

IT-Richtlinie für Telearbeitsplätze

Erläuterungen zur Dienstvereinbarung über „Alternierende Wohnraum- und Telearbeit“ in der Universität Regensburg

Grundlegendes, Voraussetzungen

Der für die Telearbeit erforderliche Rechner ist von der jeweiligen Dienststelle bereitzustellen. Am Telearbeitsplatz muss ein vom Telearbeiter bereitgestellter ADSL- oder anderer Breitbandanschluss mit LAN- oder WLAN-Router verfügbar sein. Die Anbindung an das Datennetz der Universität erfolgt über den VPN-Zugang der Universität. Der Telearbeiter benötigt einen gültigen RZ-Account. In sicherheitskritischen Bereichen (Verwaltung, Technische Zentrale, Klinikum) ist für die Telearbeit ausschließlich eine Remote Desktop Verbindung vom Telearbeitsplatzrechner zum Bürorechner zulässig. Diese ist über ein spezielles VPN-Profil abgesichert.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist für alle Beschäftigte, die im Rahmen der Dienstvereinbarung über „Alternierende Wohnraum- und Telearbeit“ in der Universität Regensburg Wohnraum- oder Telearbeit nutzen, verbindlich.

Netzwerkzugang

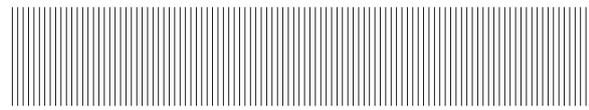
Der Netzwerkanschluss des Telearbeitsplatzrechners erfolgt über eine LAN- oder WLAN-Verbindung zum häuslichen Router, der den Internetzugang via ADSL- oder eine andere Breitbandverbindung ermöglicht. Anderweitige Netzwerk-Hardware des Telearbeiters wird nicht unterstützt. Eine (Download-) Geschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s wird empfohlen. Am eingesetzten Router muss DHCP aktiviert sein, damit der Rechneranschluss ohne manuelle Netzwerkkonfiguration erfolgen kann. WLAN-Verbindungen müssen mit WPA- oder WPA2- Verschlüsselung und Passwörtern hinreichender Qualität abgesichert sein.

Rechnerausstattung

Als Telearbeitsplatzrechner kann wahlweise ein Notebook oder ein Desktop-PC mit Monitor, jeweils in einer für den dienstlichen Einsatz geeigneten Konfiguration (Arbeitsspeichergröße mindestens 512MB, CPU mindestens Pentium 4, Betriebssystem Windows XP SP3 oder höher) bereitgestellt werden.

Rechnerkonfiguration

Der Telearbeitsplatzrechner wird vom Systembetreuer der jeweiligen Dienststelle vorkonfiguriert. Das Rechenzentrum stellt dazu neben dem Standard-Image (Betriebssystem und Standard-Programme) der Universität eine zusätzliche Konfiguration für Telearbeitsplätze zur Verfügung; diese ist in einem gesonderten Merkblatt beschrieben. Die Rechnerkonfiguration darf vom Beschäftigten nicht verändert werden.



Sicherheit und Datenschutz

Der Beschäftigte erhält auf dem Telearbeitsplatzrechner nur Benutzerrechte. Administrator des Telearbeitsplatzrechners ist der Systembetreuer der jeweiligen Dienststelle. Der Rechner ist ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden. Der Beschäftigte stellt durch ein Passwort ausreichender Qualität für sein lokales Computerkonto sicher, dass der Rechner nur von ihm selbst benutzt werden kann; er sorgt dafür, dass der Rechner in seiner Abwesenheit gesperrt ist und verpflichtet sich, Passwörter nicht weiterzugeben. Sicherheitsupdates für das Betriebssystem sowie Updates für den vorinstallierten Virenscanner werden entsprechend der vorinstallierten Richtlinien automatisch heruntergeladen und ohne Interaktion mit dem Benutzer installiert. Durch die Vorkonfiguration ist sichergestellt, dass der Rechner nicht über andere Medien gestartet und damit die lokale Sicherheit übergangen werden kann. Für die Verbindung zum Datennetz und den damit verbundenen IT-Ressourcen der Universität Regensburg ist der VPN-Zugang der Universität zu verwenden. Die lokale Speicherung vertraulicher oder personenbezogener Daten auf dem Telearbeitsplatzrechner ist nicht zulässig.

Nutzung

Sicherheitskritische Bereiche (Verwaltung, TZ, Klinikum):

- Es muss die vorkonfigurierte VPN-Verbindung mit dem Profil „Telearbeit“ benutzt werden; nur darüber ist der Zugang zum Bürorechner möglich. Zur Nutzung dieses VPN-Profiles muss der Beschäftigte in die eDirectory-Gruppe `telearbeit.vpn.public.uni-regensburg.de` eingetragen sein. Dieser Eintrag wird durch die Benutzerverwaltung des Rechenzentrums bei Vorlage einer genehmigten Telearbeitsplatzvereinbarung und dem vom Systembetreuer unterschriebenen Merkblatt für Telearbeitsplätze vorgenommen.
- Auf dem Telearbeitsplatzrechner ist als Anwendung ausschließlich der vorkonfigurierte Remote Desktop Zugang zum Bürorechner (Fernsteuerung des Bürorechners) zulässig
- Der Bürorechner wird vom Systembetreuer für den Remote-Zugang vorkonfiguriert; er muss während der Telearbeit eingeschaltet sein und kann anderweitig nicht genutzt werden.
- Jeglicher Datenaustausch zwischen Bürorechner und Telearbeitsplatzrechner ist mit Ausnahme von Drucker- und Audio-Umlenkung untersagt. Dies ist durch Richtlinien auf dem Bürorechner sichergestellt.

Nicht sicherheitskritische Bereiche:

- Beschäftigte in diesen Bereichen verwenden den „normalen“ VPN-Zugang mit dem Profil „vpn_profil1“ (allow local lan).
- Unter Berücksichtigung der niedrigeren Netzwerkgeschwindigkeit sind auf dem Telearbeitsplatzrechner dieselben Anwendungen wie auf dem Bürorechner zulässig. Optional – falls der Bürorechner für den Telearbeiter nutzbar bleibt – kann auch ein Remote Desktop Zugang zum Bürorechner eingesetzt werden.

Betreuung

Die Betreuung des Telearbeitsplatzrechners erfolgt primär durch den Systembetreuer der jeweiligen Dienststelle. Das Rechenzentrum bietet für Telearbeiter und Systembetreuer in regelmäßigen Abständen eine Kurzschulung an. Bei Problemen, die nicht durch Fernsteuerung des Telearbeitsplatzrechners zu lösen sind, ist dieser zur Wartung bzw. Reparatur an die Universität zu bringen. Ein Service vor Ort kann nicht geleistet werden.